

Bericht des Gemeinderats

Interfraktionelles Postulat SVP, FDP, BDP/CVP, GLP (Roland Jakob, SVP/Barbara Freiburghaus, FDP/Hans Kupferschmid, BDP/Claudio Fischer, CVP/Sandra Ryser, GLP) vom 18. Februar 2016: Strategische und operative Ausrichtung in der Volksschule nachhaltig verbessern! (2016.SR.000088)

In der Stadtratssitzung vom 7. April 2016 wurde die folgende Dringliche Motion von den Motionärinnen in ein Postulat umgewandelt und vom Stadtrat als solches erheblich erklärt:

Die Volksschule der Stadt Bern wird heute von sechs Schulkommissionen strategisch beaufsichtigt und begleitet. Als alter Zopf kennen wir das Konstrukt der Volksschulkonferenz, die bei Fragen von gesamtstädtischer Bedeutung entscheidet.

Ausgenommen von den Schulkreisstrukturen arbeiten die Schulkommissionen der Sprachheilschule, der Heilpädagogischen Schule und der Sonderklassen als ganzstädtische Schulkommissionen autonom. Diese Strukturen gilt es beizubehalten und sollten nicht verändert werden, denn daraus ergeben sich für diese Schulkommissionen eine einfache und zielorientierte Führung und für die jeweilige Schulleitung eine flexible Handhabung der operativen Geschäfte.

Genau diese Flexibilität fehlt jedoch bei den sechs Schulkommissionen der Stadtberner Volksschulen gänzlich. Eine einheitliche strategische Führung ist nicht gegeben. Aus einigen Schulkreisen ist die Kritik zu vernehmen, dass sich dies negativ auf die Zusammenarbeit und den Schulalltag auswirke.

Der Gemeinderat ist daran, die Bildungsstrategie 09 zu überarbeiten. Aus diesem Grund sollten wir die Chance packen und die Führungsstrukturen der Stadtberner Volksschulen jetzt auf allen Entscheidungsstufen einfacher und flexibler gestalten. Es wird Zeit die strategische und operative Ausrichtung der Schulkommissionen, der geschäftsführenden und aller Standort-Schulleitungen sowie der Direktion BSS (Schulamt) nachhaltig für alle Beteiligten zu verbessern und alte Zöpfe abzulegen.

Die letzte Revision des Schulreglements in der Stadt Bern hat gezeigt, dass eine Entflechtung der strategischen wie auch der operativen Aufgaben auf allen Ebenen gewünscht wird.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, dem Stadtrat eine entsprechende Änderung des Schulreglements unter Einbezug der in der letzten Schulreglementrevision aus dem Jahr 2011/2012 gemachten Erkenntnisse und unter Einbezug der folgenden Forderungen zu unterbreiten:

1. Die strategische und operative Ausrichtung zwischen den Ebenen Schulkommission, geschäftsführende Schulleitung und Standort-Schulleitung sowie der Direktion BSS (Schulamt) zu überprüfen und wo möglich flexibler und klarer zu gestalten und dem Stadtrat eine mögliche neue Organisation zu unterbreiten.
2. Ein Führungsmodell zu entwerfen, in dem nur eine Schulkommission für die strategische Ausrichtung auf dem Gemeindebiet zuständig ist. Unangetastet bleiben die Strukturen der Schulkommissionen der Sprachheil- und der Heilpädagogischen Schule und der Sonderklassen in der Stadt Bern.
3. Die Übertragung der Aufgaben der Volksschulkonferenz auf die in Punkt zwei geforderte Schulkommission und somit die Aufhebung der Volksschulkonferenz.
4. Die geschäftsführenden Schulleitungen und Standortschulleitungen in ihren operativen Tätigkeiten mit geeigneten Massnahmen und Führungsinstrumenten zu stärken. Insbesondere durch die Überprüfung und Optimierung der Kompetenzregelung zwischen der Schulkommission und den geschäftsführenden Schulleitungen.

Begründung der Dringlichkeit

Der Gemeinderat überarbeitet zurzeit die Bildungsstrategie. Die geforderten Massnahmen sollten als Bestandteil dieser berücksichtigt werden. Bei einer Annahme der Motion zu einem späteren Zeitpunkt, müsste der Gemeinderat seine erarbeitete Bildungsstrategie ein weiteres Mal innert kürzester Zeit anpassen. Dies würde zu unnötigen Mehrkosten in der Verwaltung führen.

Bern, 18. Februar 2016

Erstunterzeichnende: Roland Jakob, Barbara Freiburghaus, Hans Kupferschmid, Claudio Fischer, Sandra Ryser

Mitunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Peter Ammann, Melanie Mettler, Patrick Zillig, Daniel Imthurn, Mario Imhof, Jacqueline Gafner Wasem, Kurt Hirsbrunner, Isabelle Heer, Henri-Charles Beuchat, Alexander Feuz, Martin Mäder, Bernhard Eicher, Alexandra Thalhammer, Matthias Stürmer, Claude Grosjean, Lionel Gaudy, Andrin Soppelsa, Ueli Jaisli, Roger Mischler, Roland Iseli, Manfred Blaser, Erich Hess, Kurt Rüegeegger, Hans Ulrich Gränicher, Philip Kohli, Patrik Wyss, Christoph Zimmerli

Bericht des Gemeinderats

Die Überprüfung und Anpassung der Führungsstrukturen der Stadtberner Volksschulen ist ein Anliegen, das bereits bei der Erarbeitung der neuen Bildungsstrategie intensiv diskutiert wurde: Die Bildungsstrategie, die in einem breiten partizipativen Prozess erarbeitet wurde und die der Gemeinderat am 23. März 2016 verabschiedet und der Stadtrat am 1. September 2016 mit SRB 2016-412 zustimmend zur Kenntnis genommen hat, beinhaltet als eine von vier Hauptstossrichtungen eine „Einfache und sachgerechte Organisation“ für die Volksschule.

Die neue Bildungsstrategie legt unter der Hauptstossrichtung „Einfache und sachgerechte Organisation“ die folgenden drei Themenschwerpunkte fest: „Klare Führungsstrukturen“, „Geeignete Führungsinstrumente“ und „Situationsgerechte Kommunikation“. Das Ziel der neuen Bildungsstrategie ist es, die gute Führung der Volksschule in der Stadt Bern sicherzustellen. Die beteiligten Akteurinnen und Akteure sollen die ihnen zugewiesenen Aufgaben mit geklärter Verantwortung und zugeordneten Kompetenzen gut erfüllen können. Zentral ist dabei die gute und lösungsorientierte Zusammenarbeit aller Beteiligten. Die Steuerung soll klar, transparent und für Führende und Geführte nachvollziehbar sein.

Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Vorkommnisse im Fall Sonnenhof beauftragte der Gemeinderat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport im Mai 2016, „die städtische Schulorganisation zu überprüfen und in diesem Zusammenhang insbesondere

- eine Eingliederung der Schulleitungen in eine gesamtstädtische Organisation (z.B. Schulamt) zu prüfen und
- den Bestand und die Funktionen der heutigen Schulkommissionen zu überprüfen.“

In der Folge erteilte die Direktorin für Bildung, Soziales und Sport im September 2016 dem Schulamt einen entsprechenden Projektauftrag; folgende Projektziele wurden definiert:

- Eine neue Führungsstruktur ist festgelegt, die einfach, transparent und sachgerecht ist.
- Das Schulreglement ist entsprechend angepasst.
- Die Umsetzung kann auf dieser Grundlage vollzogen werden.
- Schulbehörden und Politik sehen in den neuen Strukturen eine Verbesserung gegenüber der heutigen Situation.

Die Ergebnisse des Strukturreformprozesses 2010 bis 2012 sollen bei den Projektarbeiten berücksichtigt und die darin erarbeiteten Führungsmodelle überprüft werden. Im Projekt zur Überprüfung der Führungsstrukturen sollen die Vor- und Nachteile verschiedener Führungsmodelle sowie deren Akzeptanz geprüft und verglichen werden. Die Modelle müssen gemäss Artikel 34 Absatz 2 und 3 des kantonalen Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210) die klare Trennung zwischen strategisch-politischer (Schulbehörden) und betrieblich-operativer Führung (Schulleitungen) gewährleisten.

Zur Klärung, welche Vorstellungen die Betroffenen der Volksschule (Schulkommissionen, Schulleitungen, Tagesschulleitungen, Lehrpersonen, Schulamt) von einer einfachen und sachgerechten Organisation haben, wurden drei Hearings durchgeführt.

21. Dezember 2016:	Hearing mit Schulleitungen, Tagesschulleitungen
14. Januar 2017:	Hearing mit Mitgliedern der Schulkommissionen
22. Februar 2017:	Hearing mit Vertretungen der Lehrerschaft

Die Teilnehmenden hatten die Aufgabe, die Stärken und Schwächen der bestehenden Führungsstrukturen herauszuarbeiten, die Anforderungen an eine einfache und sachgerechte Organisation zu formulieren und erste Grobskizzen von Strukturmodellen zu erstellen. Die Ergebnisse sollen in einem Bericht dargelegt werden und der Projektgruppe Hinweise auf die Projektarbeiten liefern.

Als nächster Schritt wird die Projektgruppe ein oder mehrere Führungsmodell(e) erarbeiten. Die Projektgruppe besteht aus Vertretungen der Direktion für Bildung, Soziales und Sport, der Schulkommissionen, der geschäftsführenden Schulleitungen, der Standortschulleitungen, der Tagesschulleitungen, der Elternräte, der Lehrerschaft sowie einem Exponenten des vorliegenden Vorstosses. Ziel ist es, das revidierte Schulreglement mit dem neuen Führungsmodell per 1. August 2019 in Kraft zu setzen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, muss das Führungsmodell 2017 ausgearbeitet werden, damit im ersten Quartal 2018 der Entwurf des revidierten Schulreglements vorliegt. Nach der Vernehmlassung soll das Reglement im ersten Quartal 2019 im Stadtrat beraten werden können.

Stellungnahme zu den einzelnen Punkten

Zu Punkt 1:

Das neue Führungsmodell muss gemäss den kantonalen Vorgaben des Volksschulgesetzes (Artikel 34 Absatz 2 und 3) die Trennung der strategisch-politischen Führung und der betrieblich-operativen Führung gewährleisten. Spielraum besteht bei der Ausgestaltung der strategisch-politischen Schulbehörde. Dabei muss insbesondere auch deren Verhältnis zu den (politischen) Gemeindebehörden geklärt werden. Auf der Ebene der Schulkreise hat sich die Organisation mit den geschäftsführenden Schulleitungen und den Standortschulleitungen grundsätzlich bewährt. Zu prüfen wird sein, ob die geschäftsführenden Schulleitungen den Standortschulleitungen vorgesetzt sein sollen.

Zu Punkt 2:

Die Projektgruppe wird sich mit den Vor- und Nachteilen verschiedener Führungsmodelle auseinandersetzen. Die Abschaffung der sechs Schulkommissionen in den Schulkreisen und ihre Zusammenlegung zu einer gesamtstädtischen Bildungskommission ist eine Möglichkeit, die von der Projektgruppe in einem ergebnisoffenen Prozess geprüft wird. Vorläufig werden Modelle sowohl mit einer (zentralen) Schulbehörde wie auch mit zwei Behördenebenen (Schulkommissionen in den Schulkreisen und einer zentralen Schulbehörde) weiterverfolgt. Die Gegenüberstellung der Stärken und Schwächen der Führungsmodelle sowie die Überprüfung ihrer Akzeptanz werden Grundlage

dafür sein, welches Führungsmodell im revidierten Schulreglement verankert und dem Stadtrat unterbreitet werden wird.

Zu Punkt 3:

Der Prozess zur Überprüfung des aktuellen und der Entwurf eines künftigen Führungsmodells sind in vollem Gang. Der Gemeinderat will diesem ergebnisoffenen Prozess nicht vorgreifen. Auch die Zukunft der Volksschulkonferenz soll Ergebnis und nicht Vorgabe des Prüfungsprozesses sein.

Zu Punkt 4:

Bei der Erarbeitung eines neuen Führungsmodells werden die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Kompetenzen aller Akteurinnen und Akteure überprüft und definiert. Nebst den geschäftsführenden Schulleitungen, Standortshulleitungen und der/den Schulkommission(en) zählen auch die politischen Behörden, das Schulamt und die Tagesschulleitungen zu diesen Akteurinnen und Akteuren. Es soll dabei auch überprüft werden, ob und welche Aufgaben, die laut Volksschulgesetzgebung den Schulkommissionen zugewiesen werden, an die Schulleitungen oder das Schulamt delegiert werden können resp. sollen. Solche Abweichungen von der kantonalen Norm müssten im Schulreglement verankert werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Arbeiten zur Revision des Schulreglements lösen Kosten aus, so insbesondere für die externe Prozessmoderation sowie für die Unterstützung durch eine externe, juristische Fachperson.

Auch das neue Führungsmodell kann je nach Ausgestaltung Mehrkosten auslösen. Insbesondere bei der Schaffung einer zentralen Schulkommission müsste die Entschädigung der Mitglieder neu geregelt und die neue Aufgabe mit ihrer höheren Belastung angemessen abgegolten werden. Durch die Reduktion der Anzahl Kommissionen würden auf der andern Seite auch Einsparungen realisiert. Auch auf der Ebene der Schulleitungen kann ein neues Führungsmodell finanzielle Konsequenzen haben.

Die Folgen für Personal und Finanzen lassen sich derzeit noch nicht beziffern und werden im Rahmen der Revision des Schulreglements berechnet und im Vortrag an den Stadtrat ausgewiesen.

Bern, 1. März 2017

Der Gemeinderat